

An dieser Stelle wurde der Antrag der Fraktion AUFBRUCH!, Drucksachen-Nr. 11/0518, mit behandelt (siehe auch Tagesordnungspunkt 11.1.8).

Herr Köhler stellte zunächst den Antrag seiner Fraktion vor. Er sprach sich dafür aus, den ursprünglich am 13.07.2011 beschlossenen Auftrag des Rates nochmals an den Fachausschuss zu verweisen. Eine inhaltliche Diskussion über einzelne Straßennamen sei nicht in der heutigen Sitzung zu führen. Er sprach sich gegen eine Beschlussfassung im Sinne der vorliegenden Empfehlung aus.

Als Vorsitzende des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses vertrat Frau Silber-Bonz die Auffassung, der ursprüngliche Antrag der Fraktion AUFBRUCH!, Drucksachen-Nr. 11/0187, sei zu keinem Zeitpunkt zurückgezogen worden. In dem vom Rat gefassten Beschluss erkenne sie einen Verfahrensvorschlag, der zur Einrichtung einer Kommission geführt habe, in der Vertreter aller Fraktionen vertreten waren. Sie habe in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses alle vorliegenden Anträge zur Diskussion und hiernach zur Abstimmung gestellt. Seitens der Fraktion AUFBRUCH! sei hierbei nicht auf die in dem jetzt vorliegenden Antrag dargestellte Argumentation hingewiesen worden. Sie gewinne den Eindruck, dass nunmehr über einen formalen Weg eine im Fachausschuss getroffene demokratische Entscheidung angegriffen werden solle.

Frau Schmidt vertrat die Auffassung, es sei allen klar gewesen, dass es sich bei dem von Herrn Köhler im Haupt- und Finanzausschuss am 25.05.2011 gemachten Vorschlag zum Antrag der Fraktion AUFBRUCH!, Drucksachen-Nr. 11/0187, um einen Kompromiss gehandelt habe. Sie verwahrte sich gegen die Behauptung, der Antrag sei noch nicht zurückgezogen worden.

Herr Schell hielt für die CDU-Fraktion die vom Fachausschuss ausgesprochene Beschlussempfehlung einer Unterschilderung richtig und angemessen. Neben einer umfangreichen Presseberichterstattung sei eine Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Bürger erfolgt. Die gefundene Lösung respektiere die ursprünglichen Bedenken der antragstellenden Fraktionen. Einzelne Gründe des Handelns einzelner Personen, die heute als Straßennamen verwendet werden, könnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollzogen werden. Seine Fraktion habe sich umfassend mit der Thematik beschäftigt. Mit einer Unterschilderung könne die Bevölkerung zum Nachdenken angeregt werden über das, was in der damaligen Zeit geschehen ist. Dies verhindere eine Tilgung der Erinnerungen an diese Zeit.

Dem schloss sich Frau Leitterstorf ausdrücklich an. Es handele sich um eine geschichtsbewusste Entscheidung. In der Nachkriegszeit sei das Nazi-Regime oftmals verdrängt worden. Der Skandal sei darin zu sehen, dass bis in die 80-iger Jahre Straßen nach Schriftstellerinnen benannt wurden, die das Dritte Reich verherrlicht haben. Dies dürfe nicht unter den Teppich gekehrt, sondern sollte mit einer Unterschilderung verdeutlicht werden. Hierdurch werde die Erinnerung aufrecht erhalten.

Frau Schmidt bezeichnete die Anbringung einer Unterschilderung als ein Hilfsmittel. Die betreffenden Straßennamen blieben dennoch im Straßenverzeichnis. Bei einer bestehenden Partnerschaft mit einer israelischen Stadt Straßen nach „Hitler-Verehrerinnen“ zu bezeichnen, hielt sie als nicht verantwortungsvoll. Sie habe den Eindruck, eine ernsthafte Befassung mit der Zeichensetzung durch eine solche Namensgebung sei nicht erfolgt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt Herr Metz die Namensgebung der Ina-

Seidel-Straße und Agnes-Miegel-Straße nicht angemessen. Der vom Rat bestätigte Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gebe ein klares Verfahren vor. Die eigens für diese Thematik eingerichtete Arbeitsgruppe habe sich jedoch mehrheitlich gegen eine differenzierte Auseinandersetzung mit einzelnen Straßennamen ausgesprochen. Dieses Vorgehen und auch die Empfehlung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses widersprächen der vorliegenden Beschlusslage des Rates. Es müsse eine umfassende Diskussion, auch unter Einbeziehung der Bürger, geführt werden. Seine Fraktion werde dem jetzt vorliegenden Antrag der Fraktion AUFBRUCH! zustimmen.

Herr Schmitz-Porten teilte für die SPD-Fraktion mit, es handle sich um ein wichtiges und ernst zu nehmendes Thema. Die Debatte hierzu werde begrüßt. Eine aktive Auseinandersetzung mit dieser Problematik sei sinnvoll. Eine Verharmlosung historischer Ereignisse dürfe nicht erfolgen. Anhand eines Zitates aus einem Gedicht verdeutlichte er die Verehrung Adolf Hitlers aus dem Jahre 1938 durch Agnes Miegel. Weitere Verehrungen seien dokumentiert. Die Benennung einer Straße nach dieser Dichterin könne nicht als Aushängeschild für die Stadt gesehen werden. Daher spreche sich seine Fraktion für eine Unbenennung aus. Auch nach dem Ende des Dritten Reiches habe Agnes Miegel sich öffentlich nicht vom Nationalsozialismus distanziert. Es gebe genügend Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die für Menschenrechte und ähnliches eingestanden haben, nach denen Straßen benannt werden können. Die Auswahl derartiger Straßennamen sollte in einem öffentlichen und transparenten Verfahren erfolgen. Daher spreche sich die SPD-Fraktion für eine Beteiligung der Bürger aus. Er äußerte Verständnis für die von einer Umbenennung betroffenen Anwohner. Ein Widerstand hiergegen sei verständlich und zu respektieren. Es müsse eine öffentliche Debatte über alle Straßennamen angeboten werden, die zudem als Beitrag zur „Wissensstadt Plus“ zu sehen sei.

Für die FDP-Fraktion teilte Frau Jung mit, ihre Fraktion habe sich äußerst intensiv mit der Thematik beschäftigt. Es seien Recherchen in Bibliotheken und das Studium wissenschaftlicher Artikel erfolgt. Dabei schließe sich die FDP-Fraktion dem zuvor von Frau Leitterstorf beschriebenen Weg an. Der Prozess zum Thema belasteter Straßennamen werde weiter geführt. Eine Mehrheitsentscheidung müsse demokratisch akzeptiert werden. Die zu den Straßennamen geführte Diskussion mit der israelischen Partnerstadt in Verbindung zu bringen bezeichnete sie als „unterirdisch“.

Herr Dr. Lemmer verwahrte sich gegen Unterstellungen, die CDU- und FDP-Fraktion hätten sich nicht ernsthaft mit der Thematik beschäftigt. Er schloss sich im Übrigen den Ausführungen von Frau Leitterstorf an.

Herr Metz wies darauf hin, dass Straßennamen als Ehrungen zu verstehen seien. Es handle sich nicht um Denkmale. Das Anbringen einer Unterschilderung, um damit eine geschichtliche Auseinandersetzung herbeizuführen, könne er nicht nachvollziehen.

Herr Piéla ergänzte, ein Zusatzschild zu einer vorherigen Namensgebung nach einer Straßenumbenennung anzubringen sei weiter führender. Es verdeutliche den Demokratiesierungsprozess.

Zu dem von Herrn Schmitz-Porten genannten Zitat von Agnes-Miegel teilte Herr Schell mit, dass bei einer Bewertung die Gesamtzusammenhänge berücksichtigt werden müssten. Die Debatte habe verdeutlicht, dass sich der gesamte Rat intensiv mit der Thematik auseinander gesetzt habe. Das Ergebnis sei als politische Entscheidung anzusehen.

Frau Bergmann-Gries vertrat die Auffassung, dass der in Gang getretene Prozess so nicht beendet werden dürfe. Sie könne sich keine Unterschilderung vorstellen, die der Problematik gerecht werden könnte. Den von Herrn Piéla gemachten Vorschlag erachte sie als glaubwürdiger. Sie sprach sich für eine Einbindung der Schulen in die weitere Diskussion aus und erklärte die Bereitschaft sich persönlich hierbei einzubringen.

Herr Köhler bestätigte, dass er der Namensgebung der Ina-Seidel-Straße und Agnes-Miegel-Straße seinerzeit zugestimmt habe. Zur damaligen Zeit habe er dies noch nicht als Fehler erkannt. Der zeitliche Wandel habe ihn zu einer anderen Erkenntnis geführt. So werte er auch den Beschluss des Rates vom 13.07.2011. Der in der vorliegenden Beschlussempfehlung aufgezeichnete Weg komme diesem Beschluss nicht nach; es handele sich um eine unzulässige Abkürzung. Er könne sich vorstellen, dass dies Bedenken in der israelischen Partnerschaftsstadt auslösen könnte.

Er hielt es für absurd, historisch bedenkliche Straßennamen zu wählen und diese dann mit einer Unterschilderung zu versehen. Er schloss sich insoweit den Ausführungen von Herrn Piéla an.

Herr Knülle unterstützte den von der Fraktion AUFBRUCH! in dem jetzt vorliegenden Antrag aufgezeigten Weg. Er bat den Bürgermeister um eine eigene Stellungnahme zu der Gesamthematik und der Möglichkeit, die Debatte einem einvernehmlichen Vorgehen zuzuführen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte Herr Metz, dass Unterschilderungen, beispielsweise für die Langemarckstraße, durchaus eine Option seien. Seine Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung enthalten. Er hoffe im Hinblick auf die Unterschilderung auf ein offenes und transparentes Verfahren, welches auch mit den Partnerschaftsstädten diplomatisch abgestimmt werden sollte.

Für die Fraktion AUFBRUCH! erklärte Herr Köhler, seine Fraktion werde gegen die Beschlussempfehlung stimmen, sofern der fraktionseigene Antrag abgelehnt wird.

Frau Schmidt beantragte für die Fraktion AUFBRUCH! namentliche Abstimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, nahm der Bürgermeister ausführlich aus seiner Sicht Stellung. Bereits zu Beginn der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss sei er zu der Erkenntnis gelangt, dass über dieses Thema heute nicht mehr gesprochen würde, wenn eine Straßenumbenennung – wie ursprünglich beantragt – erfolgt wäre. Er bezeichnete das Umbenennen einer Straße als das verwaltungstechnisch einfachere Verfahren. Eine Unterschilderung sei als „Stachel im Fleisch“ anzusehen, da hierdurch eine fortlaufende Konfrontation mit dieser Thematik erfolge. Deshalb spreche er sich für dieses Vorgehen aus. Damit würde der Geschichte in der Stadt Sankt Augustin Rechnung getragen. Gleichzeitig werde die Auseinandersetzung mit der Geschichte verdeutlicht. Er könne die vorliegende Beschlussempfehlung politisch und menschlich mittragen. Er wies auf eine Anfrage der israelischen Partnerstadt hin, wonach dort bislang gar nicht bekannt sei, über welche Straßennamen in Sankt Augustin diskutiert werde.

Anschließend lies der Bürgermeister zunächst namentlich über den Antrag der Fraktion AUFBRUCH!, Drucksachen-Nr. 11/0518, abstimmen:

	Ja	Nein	Enthaltung
Bähr-Losse, Bettina	x		
Bambeck, Jörg		x	
Bergmann-Gries, Jutta	x		
Bilgmann, Brigitte	x		
Bonerath, Guido		x	
Borowski, Heike	x		
Büsse, Ernst-Joachim Dr.		x	
Diekmann, Gerhard	x		
Dziendziol, Dieter		x	
Feld-Wielpütz, Claudia		x	
Gosemann, Andreas		x	
Grote, Uwe	x		
Grzeszkowiak, Axel		x	
Günther, Christian	x		
Heckeroth, Wilfried		x	
Hoffmann, Gabriele	x		
Jung, Stefanie		x	
Karp, Uwe	x		
Knülle, Marc	x		
Köhler, Wolfgang	x		
Kok, Eugenie	x		
Leitterstorf, Sigrid		x	
Lemmer, Günter Dr.		x	
Lienesch, Sascha		x	
Lüders, Birgit		x	
Metz, Martin	x		
Mewes, Hannelore	x		
Mölders, Martina		x	
Müller, Bernhard		x	
Müller, Werner		x	

Nettesheim, Andreas	x		
Nonnen, Alfred	x		
Piéla, Günter	x		
Piéla-Jonda, Barbara	x		
Pütz, Jörg		x	
Puffe, René		x	
Quadt, Wilfried		x	
Radke, Johannes		x	
Schell, Georg		x	
Schmidt, Carmen	x		
Schmitz-Porten, Gerhard	x		
Schulenburg, Monika	x		
Schumacher, Klaus		x	
Silber-Bonz, Anne-Katrin		x	
Waldästl, Denis	x		
Weber, Helmut		x	
Züll, Wolfgang E.		x	

Der Bürgermeister stellte folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Jastimmen 22

Neinstimmen 25, damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend fasste der Rat mit namentlicher Abstimmung folgenden Beschluss.